



HESSISCHER LANDTAG

22.11.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400

Einzelplan **04** Hessisches Kultusministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 71 Lehrerbildung
Buchungskreis: 2313

Produktnummer lt. Leistungsplan 4

Bezeichnung lt. Leistungsplan Weiterbildung von Lehrkräften

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan:			
		Beträge in 1.000 EUR	

	von	Veränderung um	auf
Gesamtkosten	2.795,0	+500,0	3.295,0
Produktabgeltung	2.628,1	+500,0	3.128,1

Änderungen im Produktblatt (insbesondere Mengen und weitere Kennzahlen):

Die Menge erhöht sich von 480 um 91 auf 571.

Änderung im Produktblatt:

6.) Zählgröße: Anzahl weitergebildete Lehrkräfte: 571, darunter mindestens 270 gemeinsame Weiterbildungen von Erzieher/innen und Grundschullehrkräften

Sonstige Veränderungen:

Die zusätzlich bereitgestellten Mittel sollen für gemeinsame Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern und Grundschullehrkräften zur Verfügung gestellt werden.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die zusätzlich bereitgestellten Mittel sollen für gemeinsame Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern und Grundschullehrkräften zur Verfügung gestellt werden.

Wiesbaden, 18.11.2011

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel